

Vorlagennummer: FB 45 n/0015/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 08.04.2025

Sachstandsbericht zum Ratsantrag „Übungsleiterpauschalen für Sportvereine, die in Schulen Sportangebote anbieten (Pilot 2023/24)“

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Jugend und Schule
Beteiligte Dienststellen: FB 52 - Fachbereich Sport
Verfasst von: FB 45/500
Ziele: keine Klimarelevanz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.04.2025	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung
29.04.2025	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme
20.05.2025	Sportausschuss	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Empfehlung des Sportausschusses, das Pilotprojekt aufgrund der von der Verwaltung geschilderten Rahmenbedingungen, die einer erfolgreichen Umsetzung entgegenstehen, nicht fortzuführen.

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, das Pilotprojekt aufgrund der von der Verwaltung geschilderten Rahmenbedingungen, die einer erfolgreichen Umsetzung entgegenstehen, nicht fortzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
☒			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
☒			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering ☐ unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel ☐ 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß ☐ mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen** erfolgt:

- ☐ vollständig
☐ überwiegend (50% - 99%)
☐ teilweise (1% - 49 %)
☐ nicht
☐ nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage

Die Grüne- und SPD-Fraktionen haben mit dem Ratsantrag „Übungsleiterpauschalen für Sportvereine, die in Schulen Sportangebote anbieten (Pilot 2023/24)“ vom 07.03.2023 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im engen Austausch mit dem Stadtsportbund ein Konzept zur Förderung von Sportangeboten durch gemeinnützige Vereine an Schulen im Sekundarbereich oder in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erstellen. Mit der Vorlage Nr. FB45/0451/WP18 wurden die zuständigen Fachausschüsse erstmals in ihren Sitzungen im Dezember 2023 über den Sachstand informiert.

Im Juni 2024 haben die Fachausschüsse schließlich die Vorlage „Ratsantrag „Übungsleiterpauschalen für Sportvereine, die in Schulen Sportangebote anbieten (Pilot 2023/24)““ mit der Vorlagen Nr. FB 45/0520/WP18 beraten und die Verwaltung mit der Umsetzung der Bewegungsangebote an den Pilotschulen Geschwister-Scholl-Gymnasium, GHS Aretzstraße, Hugo-Junkers-Realschule und Heinrich-Heine-Gesamtschule beauftragt. Dabei sollten die Schulen nach eigenem Ermessen entscheiden können, ob sie noch vor den Ferien oder erst zum neuen Schuljahr 2024/2025 mit dem Pilotprojekt starten wollen.

Aktueller Sachstand

Der Stadtsportbund Aachen e.V. (SSB) ist unmittelbar nach dem entsprechenden Beschluss mit den vier für das Pilotprojekt ausgewählten Schulen in einen intensiven Austausch getreten und hat die gewünschten Sportarten bzw. Inhalte der Bewegungspausen sowie die möglichen Zeitfenster mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten von Sporträumen abgefragt. Die Resonanz zur Teilnahme am Pilotprojekt war zunächst durchweg positiv. Sämtliche Schulleitungen haben zusätzliche Bewegungseinheiten als gewinnbringend für ihre Schülerschaft angesehen.

Noch vor den Sommerferien 2024 wurden seitens des SSB Vereine angefragt und engagierte Übungsleitungen gefunden. Aufgrund des Zeitpunkts der Beschlussfassung im Juni 2024 und der nahenden Sommerferien war jedoch ein Projektstart noch im laufenden Schuljahr 2023/2024 nicht mehr umsetzbar, so dass der Start mit Beginn des Schuljahrs 2024/2025 vorgesehen war.

Nach dem zwischenzeitlichen Erhalt des Zuwendungsbescheids durch die Stadt Aachen nahm der SSB zum Ende der Sommerferien erneut Kontakt mit den Schulen und Vereinen/Übungsleitungen auf, um die Planungen zu konkretisieren bzw. zu finalisieren. Letztlich führten jedoch verschiedene Umstände in Summe dazu, dass leider kein Angebot begonnen werden konnte.

Zum einen stellten die individuellen Wünsche und Anforderungen der Schulen an ein solches Angebot bzw. spezielle Sportarten eine Herausforderung mit Blick auf die Übungsleitungen dar. Neben einem insgesamt eher geringen Interesse von in Fragen kommenden, neuen sowie bereits an den Stadtsportbund gebundenen Übungsleitungen kamen eingetretene berufliche Veränderungen auf Seiten der bereits für das Projekt gewonnenen Trainer*innen hinzu, so dass diese nach dem langen Zeitraum der Sommerferien nicht mehr zur Verfügung standen.

Erschwerend kam hinzu, dass für die Durchführung der Bewegungsangebote teils nur sehr kurze Zeitfenster in dem bis in den Nachmittag teils eng getakteten Schulalltag zur Verfügung standen. Darüber hinaus war die eingeschränkte Nutzbarkeit von Sporträumen, bedingt durch die hohe Auslastung der Sportstätten, ein Hindernis, welches letztlich nicht gelöst werden konnte.

Anders als im Bereich der Sportangebote im Ganztag der Grundschulen, die fester Bestandteil der Aufgabenbeschreibung für ein OGS-Jahr sind und bei denen unterjährig vielfach Veränderungen in der Angebotsstruktur möglich sind, werden an den weiterführenden Schulen Angebote/Räume langfristiger – gekoppelt an die jeweiligen Stundenpläne - geplant, so dass auch ein späterer Beginn der Sportangebote (z.B. nach den Herbstferien) nicht möglich war.

Im Grundschulbereich bestehen durch den Generalvertrag für die Koordinierung der Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im offenen Ganztag seit vielen Jahren bekannte Abläufe für die Umsetzung von Bewegung, die nicht deckungsgleich auf weiterführende Schulen als neue Kooperationspartner angewandt werden können.

Aus den genannten Gründen würde sich ein Umsetzen der ursprünglich vorgesehenen Bewegungsangebote an weiterführenden Schulen aus Sicht der Verwaltung auch künftig mit weiterer Vorlauf- bzw. Planungszeit als kaum umsetzbar erweisen, so dass die Verwaltung beabsichtigt, das Pilotprojekt nicht fortzuführen.

Trotz des letztlich nicht erfolgreichen Pilotprojekts sind dem SSB in 2024 im Rahmen der Übungsleitungsakquise, Absprache und Abfragen bei den Schulen sowie der Suche nach Räumlichkeiten Kosten für die Projektvorbereitung entstanden, so dass nach Vorlage eines entsprechenden Verwendungsnachweises diese Kosten gemäß dem Kostenvoranschlag vom 12.06.2024 in Höhe von 770,00 € erstattet wurden.

Anlage/n:

Keine